



Der Brunnen beim Sattler Seger

Die Brunnenstube samt Quellen befand sich an der Schlosshalda und wurde nach Aussage Johann Segers von der Genossenschaft "seit unvordenklicher Zeit" für Brunnenzwecke genutzt.

"Brunnen beim Engel"

Zur Brunnengenossenschaft beim Gasthof Engel gehörten im Jahr 1908 die Häuser Nr. 18 bis 20, Nr. 22 bis 28, Nr. 30 und Nr. 31, Nr. 33 und Nr. 34, Nr. 36, Nr. 38 bis 40, Nr. 43 und Nr. 150 im Städtli nördlich der Abzweigung beim alten Schulhaus (heute Post- und Verwaltungsgebäude) bis zum heutigen Rathaus.

Selbst die Regierung befasste sich mit Angelegenheiten der Brunnengenossenschaften. So forderte Landesverweser von Hausen am 7. Februar 1878 den

"Rechnungsführer der Brunnengesellschaft beim Engel", Theodor Rheinberger, und einige Brunnengenossen auf, wegen ausständiger "Brunnenerstellungsbeiträge" vor Amt zu erscheinen.

Schlosswasserleitungen und Herrschaftsbrunnen

Das Schloss und die zugehörigen Wirtschaftsgebäude sowie die herrschaftlichen Amtsgebäude im Städtli verfügten über eine eigene Wasserversorgung. Die Quellfassungen befanden sich im Bereich der Wasserzüge des Erblibachs. Von dort wurde das Wasser den Wirtschaftsgebäuden auf den Schlossgütern und um das Nordrondell ins Schloss selbst geleitet.

Schlossweiher

Ein Teil des reichlich vorhandenen Wassers wurde zwei Weihern zugeführt. Der grössere von beiden war 1840 südlich des Langackers als Schwimmbecken für das liechtensteinische Militärkontingent errichtet worden. Der sogenannte kleine Weiher in der Wiese südlich des Schlossgartens diente als Sammelbecken für eine Hydranten- und Wasserleitung, die in ein Reservoir oberhalb des Kaplaneihauses und von da ins Städtli führte. Sie versorgte die herrschaftlichen Gebäude und Brunnen.

Beide Weiher waren beliebte Badeplätze für die Vaduzer Schuljugend, was von der Obrigkeit nicht immer gern gesehen war. So stellte im Mai 1875 Landesverweser von Hausen an die Vaduzer Schul- und Gemeindebehörde "das dringende Ersuchen, den Schülern der Elementar- und Landesschule das Betreten des fürstlichen Grundbesitzes nächst dem Schlosse sowie das Baden in den beiden Weihern unbedingt zu verbieten". Anlass zu dieser Intervention